

# Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

**Ihr Ansprechpartner**  
Martin Strunden

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 564 30400  
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de\*

07.11.2012

## Zukunft denken - Landesentwicklung planen

### Geänderter Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 geht in die öffentliche Beteiligung

Nach Auswertung der Stellungnahmen zum ersten Planentwurf legt das Sächsische Staatsministerium des Innern einen geänderten Entwurf des Landesentwicklungsplanes 2012 vor.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit wird der geänderte Planentwurf mit dem zugehörigen Umweltbericht vom 9. November 2012 bis zum 11. Januar 2013 bei den Dienststellen der Landesdirektion Sachsen, den Kreisverwaltungen, den Stadtplanungsämtern der Kreisfreien Städte sowie bei den Geschäftsstellen der Regionalen Planungsverbände ausgelegt.

Zu dem ersten Entwurf, bei dem erstmals auch eine Online-Beteiligung möglich war, sind über 1200 Stellungnahmen eingegangen. Die Staatsregierung wertet es als ein positives Signal, dass dabei rund die Hälfte der Stellungnahmen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern eingegangen ist.

Innenminister Markus Ulbig: „Landesentwicklung heißt für mich auch Heimatpflege. Dazu gehört der Dialog mit den Bürgern. Ich freue mich daher, dass es eine so rege Beteiligung und eine offene Diskussion gegeben hat. Es wird nicht möglich sein, alle Interessen und Vorstellungen zur Landesentwicklung in Sachsen unter einen Hut zu bringen. Aber eine breite Beteiligung an der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes erhöht die Transparenz und Akzeptanz unserer Planungen.“

Über 6.000, zum Teil sehr komplexe und umfangreiche Einzelhinweise sowie die Stellungnahme des Landtages wurden ausgewertet. Der erste Entwurf hat viel Zustimmung erfahren, so wurden die Grundzüge und wesentlichen Aussagen des Landesentwicklungsplanes im Rahmen der Beteiligung sowie auch einer Sachverständigenanhörung im Sächsischen Landtag bestätigt. Aber es gab durchaus auch berechtigte Anregungen und Bedenken, die

**Hausanschrift:**  
**Sächsisches Staatsministerium  
des Innern**  
Wilhelm-Buck-Straße 2  
01097 Dresden

[www.smi.sachsen.de](http://www.smi.sachsen.de)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11  
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

\* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf [www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html) vermerkten Voraussetzungen.

zu dem geänderten Entwurf geführt haben. Einige Festlegungen wurden geändert, andere wurden ergänzt und einige Begründungen zu Festlegungen bedurften klarstellender Formulierungen.

Beispiele für Veränderungen:

Der Zusammenhang der Festlegungen mit den einzelnen Fachplanungen wurde stärker verdeutlicht. In Abstimmung mit dem kürzlich vorgelegten Landesverkehrsplan wurde die raumordnerische Sicherung der Verkehrsvorhaben aktualisiert. Nach verschiedenen Missverständnissen gibt es nunmehr klarstellende Formulierungen zur Orientierung der Schularten an dem System der Zentralen Orte und zum Zusammenhang mit der Schulnetzplanung.

Der ländliche Raum mit seinen vielfältigen Teilräumen und seinen wichtigen Funktionen wurde noch stärker berücksichtigt und räumlich differenziert. Insgesamt wird auf die Bewahrung lokaler und regionaler Identität und dabei auch auf das sorbische Siedlungsgebiet stärker eingegangen. Ebenso werden die Entwicklungspotenziale des Oberzentrums Plauen und des Oberzentralen Städteverbundes Bautzen, Hoyerswerda und Görlitz deutlicher herausgestellt. Die Mittelzentren werden in ihrer Funktionalität als wichtige Zentren in Sachsen künftig gleich behandelt.

Die Abgrenzung der grenznahen Räume als Räume mit besonderem Handlungsbedarf wurde erweitert. Wichtige Handlungsfelder der grenzübergreifenden Zusammenarbeit über Länder- und Staatsgrenzen wurden präzisiert.

Auch finden sich im vorliegenden Planentwurf stärkere Vorgaben zur Minimierung nachteiliger Auswirkungen beim Ausbau der Windenergienutzung.

Nach dem Beschluss der Staatsregierung zu dem geänderten Planentwurf wird dieser jetzt erneut den Trägern öffentlicher Belange übermittelt und öffentlich ausgelegt. Zudem werden auch die Bürgerinnen und Bürger den Plan im Internet einsehen und Stellungnahmen im Online-Verfahren abgeben können.

[www.landesentwicklungsplan.sachsen.de](http://www.landesentwicklungsplan.sachsen.de)

Im Anschluss an die Beteiligungsphase erfolgen die Auswertung und Abwägung der neuerlichen Stellungnahmen. Zielstellung der Staatsregierung ist es, am Ende einen zukunftsfähigen, von einem breiten Konsens getragenen Landesentwicklungsplan zu verabschieden.

Hintergrund:

Der Landesentwicklungsplan ist das fachübergreifende Konzept der Staatsregierung für die geordnete räumliche Entwicklung Sachsens. Hier wird der Rahmen bis zum Jahr 2025 abgesteckt. Mit den Festlegungen des LEP 2012 soll vor allem auf die besonderen Aufgaben, wie den demografischen Wandel, die klimatischen Veränderungen und die Energiewende reagiert werden. Es soll ein leistungsfähiges und mit der Siedlungsentwicklung abgestimmtes Verkehrssystem sichergestellt werden. Dazu werden insbesondere die Trassen der landesweit bedeutsamen

Verkehrsvorhaben räumlich gesichert. Soziale und Bildungseinrichtungen, wie Krankenhäuser und Schulen, müssen in ihrer Struktur und räumlichen Verteilung in Sachsen auch zukünftig den Bedürfnissen der Bevölkerung dienen. Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sollen durch Festlegungen, z.B. zum Hochwasserschutz und die Reduzierung des Flächenverbrauchs bei der Siedlungsentwicklung, verbessert werden. Die Energiewende wird u. a. durch die Steuerung der Flächen für die Windenergienutzung unterstützt.